

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 8 der Verbandsatzung, jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 15.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.030.610 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.030.610 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	<u>0 €</u>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	<u>0 €</u>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	<u>0 €</u>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.988.260 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.986.450 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	1.810 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	<u>1.810 €</u>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	<u>0 €</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	<u>1.810 €</u>

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **100.000 €**

**§ 5
Jahresumlagen 2024**

Die Verbandsumlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von **631.960 €**

Von den Jahresumlagen entfallen auf die einzelnen Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Sockelbetrag	Investitionsumlage	Gesamtbetrag:
Stadt Achern	179.575 €	15.340 €	5.859 €	200.774 €
Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach	10.132 €	0 €	331 €	10.463 €
Gemeinde Kappelrodeck	57.355 €	0 €	1.871 €	59.226 €
Stadt Oberkirch	260.337 €	15.340 €	8.495 €	284.172 €
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald	15.663 €	0 €	511 €	16.174 €
Stadt Renchen	10.772 €	0 €	352 €	11.124 €
Gemeinde Sasbach	25.038 €	0 €	817 €	25.855 €
Gemeinde Sasbachwalden	23.408 €	0 €	764 €	24.172 €
Summe	582.280 €	30.680 €	19.000 €	631.960 €

**§ 6
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigegefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Achern, 15.12.2023 gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 07.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Mittwoch, 23.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, 77855 Achern, Zimmer 241 während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Achern, 19.02.2024 gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender